

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

290 (23.10.1840)

Belgien.

Lüttich, 17. Okt. Gestern Abend haben die hiesigen Militärbehörden Befehl erhalten, die Forts der Chartreuse und der Zitadelle unverzüglich zu armieren.

Dänemark.

Kopenhagen, 12. Okt. Die „Eröffnung für die schleswig'schen Provinzialstände, betreffend die Resultate der im Jahre 1838 von ihnen erstatteten Gutachten“ ist nunmehr erschienen. Sie ist aus Sorgenfrei vom 10. Okt. datirt, und ist in deutscher und dänischer Sprache ausgesetzt, jedoch sind beide Texte in abgeforderten Exemplaren gedruckt worden. In vielen Punkten stimmt diese Eröffnung mit der an die holstein'schen Provinzialstände ergangenen überein. Auf besondere Anträge sind aber natürlich besondere Bescheide erfolgt, aus denen wir vorläufig Folgendes mittheilen: In Betreff der Finanzen heißt es n. A.: „Die von Unseren getreuen Provinzialständen beantragte Trennung des Finanzwesens der Herzogthümer von dem des Königreichs haben Wir, so weit sie die Ausgaben betrifft, höchst bedenklich gefunden, da sie zur Aufhebung der Verbindung führen würde, die zwischen den Herzogthümern und Dänemark stattfindet, und welcher zufolge die verschiedenen Theile des Reichs die Ausgaben zum Wohle des ganzen Staates keinesweges als sie nicht angehend betrachtet haben. . . . Die überdem beantragte Veränderung der kollektionalen Verwaltung, und namentlich die Errichtung einer Oberrechnungskammer erfordern die reiflichste Erwägung.“ In Betreff der Vereinigung der beiden Ständeversammlungen der Herzogthümer in eine Schleswig-Holsteinische heißt es, sie „würde ihre Organisation als Provinzialstände aufheben, und sie in eine Institution von einer ganz anderen Art verwandeln. Wir haben Uns daher nicht bewogen gefunden, diese Bitte zu bewilligen.“

Rußland und Polen.

Gallatz, 4. Okt. Nach den letzten Nachrichten, die wir aus Südrußland erhielten, war der größte Theil der russischen Flotte unter dem Befehl des Admirals Lazareff in Sebastopol versammelt. Man erwartet stündlich den Befehl zur Einschiffung der Truppen, von denen 48,000 Mann in der Krim konzentriert sind. Die Expedition, wenn sie effectuirt werden sollte, ist unter das Kommando des Generals Lüders gestellt. Zur Expedition sind bestimmt 50 Batterien, sechs Compagnien reitender Artillerie, welche ebenfalls theils zu Sebastopol, theils zu Odessa auf den ersten Befehl zum Aufbruch bereit stehen. (N. 3.)

Spanien.

Paris, 19. Okt. Wie es heißt, wird der Infant Don Francisco zum Mitglied des Regenschafsraths in Spanien ernannt werden; man will selbst bemerkt haben, daß der Prinz Anstalten treffe, nach Madrid abzugehen. Ueberrasscht war hier niemand gestern Abends, durch telegraphische Depesche aus Barcelona vom 16. zu erfahren, daß durch ein Manifest vom 12. die Regentin abgedankt, und das Ministerium, indem es dieses Manifest zur Kenntniß bringt, zugleich verkündet, daß es einstweilen mit der Regenschaf bis zur Zusammenberufung der Cortes beauftragt ist. Die französische Regierung wußte schon seit mehreren Tagen, daß gleich nach dem Eintreffen der Minister in Valencia, welches den 8. erfolgte, der Königin das Regierungsprogramm vorgelegt würde, den 9. die Minister den Eid der Treue ablegten, und der 11. dazu bestimmt war, mit der Königin nach Madrid zurückzukehren. Aber gerade an diesem Tage änderte sich die Lage der Dinge. Man will wissen, daß eine hier in Paris ebenfalls bekannt gewordene skandalöse Flugschrift, gegen das häusliche Leben der Königin gerichtet, die den 11. zu Valencia eingetroffen, viel zu der plötzlichen Aenderung beigetragen. In Madrid selbst hat das Pamphlet einen außerordentlichen Eindruck hervorgebracht. Diese Flugschrift hat Hrn. Caballero zum Verfasser. Nach Briefen aus Madrid vom 12. Okt. war man in der Stadt sehr besorgt über die Aufrechthaltung der Ruhe; zum Glück ist aber nichts Bedeutenbes vorgefallen. Die Geforte des Herzogs v. Victoria ist bereits in Madrid eingezogen. Spätere Mittheilungen aus Madrid vom 13. besagen, daß die widersprechendsten Gerüchte über die Absichten der Königin im Umlauf sind. Es hieß, die Königin hätte es vorgezogen, abzudanken, eher als Mitregenten und namentlich den Don Francisco de Paula anzuerkennen.

Der pariser „National“ will aus einer madrider Privatkorrespondenz wissen, es habe die madrider Junta unter den Papieren der Regierung ein von Zeugen unterzeichnetes Dokument entdeckt, nach welchem eine geheime Ehe zwischen der Königin-Regentin und Hrn. Munoz stattgefunden haben sollte.

Türkei und Aegypten.

Wien, 15. Okt. Die gestern angekommenen Nachrichten aus dem Orient haben das Vertrauen auf die Fortdauer des Friedens, und somit die Kurse bedeutend gehoben. Die Einnahme von Said und die damit verbundenen Resultate werden hier als ein Ereigniß betrachtet, das bei billiger Erwägung von Seiten Frankreichs mehr geeignet seyn dürften, die Komplikationen zu vereinfachen, als sie zu vermehren. Die Behauptung, daß die Zwangsmaßregeln, welche die Quadrupelallianz aufzubringen vermöchte, um Ibrahim Pascha aus Syrien zu vertreiben, unzulänglich seyen, war eine Haupteinwendung, welche die Franzosen machten, um den status quo zu verteidigen, als sie die Wichtigkeit des Prinzips nicht mehr angreifen konnten. Weil das Unternehmen ein nichtiges und illusorisches sey, entzogen sie ihm, ihrer Erklärung nach, zunächst ihre Mitwirkung. Die Fortschritte der Expedition in Syrien selbst scheinen das Gegentheil zu erweisen. Die Avantgarde Soliman Pascha's, so wie ein zweites Korps, das Ibrahim vom Libanon auf der Straße von Balbek vorrückte, scheint, theils durch die Angriffe der Allirten, theils durch Demoralisation, in vollkommener Auflösung begriffen, während der kriegerische Geist der Türken, wie die Berichte sagen, sich sehr gehoben hat. Neben der türkischen Macht, die sich jeden Tag vermehrt, hat sich bereits bis zum Abgang der letzten Nachrichten ein Korps von mehr als 14,000 Maroniten und Drusen gebildet. Die Ausreißer kommen vom ägyptischen Heere in Massen an, und 60 ihrer Offiziere sind im türkischen Lager. Dies alles, mit der Flotte Stopford's, bildet eine imposante Heeresmasse, und wiewohl der Kampf keineswegs entschieden ist, vielmehr die Würfel erst auf dem Tische liegen, so kann man doch schon jetzt annehmen, daß St. Jean d'Acce das erste wesentliche Hinderniß für die Expeditionstruppen seyn werde, und daß schon in diesem Augenblicke die Behauptung Syriens nicht mehr von der im Felde stehenden Armee Ibrahim's, sondern von Erhaltung dieser Festung abhängig sey. — Dieser Stand der Dinge scheint die Unterhandlungen sehr zu erleichtern. Die Quadrupelallianz ist da-

durch in der Lage, Frankreich zu beweisen, daß seine Prognose einestheils irrig gewesen, daß andererseits die Vermittlung Frankreichs, wenn sie nicht in ihren Formen zu peremptorisch und in ihren Forderungen zu einseitig erscheint, gewiß mit jener Rücksicht von allen Kabinetten, und namentlich von dem österreichischen aufgenommen werde, die eine so große Macht mit Recht ansprechen darf. Man kann dieser Rücksicht und der Erhaltung des Friedens Vieles, ja Alles opfern, nur nicht den ursprünglichen Zweck, den Schutz des türkischen Reiches gegen die Invasion eines Vasallen, der es zu verschlingen droht. Wer immer dazu Miene macht, muß dem Gesamteuropa sich gegenüber befinden, und man wird unter allen Umständen Frankreich höchst willkommen heißen, wenn es sich diesem klaren, keine Mißdeutung zulassenden Grundsatz anzuschließen geneigt ist. (N. 3.)

— Eine Korrespondenz aus Konstantinopel vom 4. Okt. in der „Allg. Z.“ vom 21. Okt. berichtet die aus dem „Osterr. Beob.“ bereits ausführlich in der Karlsruh. Z. mitgetheilten Erfolge der Allirten in Syrien und fährt dann fort: Die moralische Wirkung dieser Erfolge entwickelte sich mit unglaublicher Raschheit. Der ganze Libanon entbrannte in hellen Flammen und der vorsichtige Emir Veschir scheint von dem Strom mit fortgerissen worden zu seyn. Aber noch verderblicher für Mehemed Ali zeigte sich die Rückwirkung dieser Ereignisse auf seine eigenen Truppen. Das unter dem unmittelbaren Befehl Ibrahim Pascha's stehende Korps von 10,000 Mann löste sich auf die erhaltene Kunde von der Einnahme der genannten Städte fast ganz auf, 60 ägyptische Offiziere mit mehr denn 4000 Mann stellten sich am 27. bei Napier ein, und boten sich an, in die Dienste des Sultans zu treten. Ibrahim selbst verließ mit einer kleinen Schaar Balbek und flüchtete sich, wie die ägyptischen Offiziere vermutheten, nach Damask. Das Hauptlager der Allirten befand sich am 28. bei Dschanni. Bald nach der Eroberung Saidas langten die Konsuln der vier Mächte, welche Alexandrien am 23. verlassen hatten, bei Napier's Schiffabtheilung an und brachten die Nachricht von Mehemed Ali's Erkrankung. Der Pascha hatte ihnen in einer ironischen Zuschrift eine glückliche Reise wünschen lassen. Einige Stunden nach der Abreise der vier Konsuln hatte der die englischen Schiffe vor Alexandrien befehligende brit. Offizier bei Mehemed Ali eine Audienz verlangt, in der Absicht, ihm den Abscheidungsferman zu überreichen, ward aber zurückgewiesen, worauf der German an Boghos Bey abgefertigt wurde. Die vier Konsuln, von denen der österreichische und preussische nach Konstantinopel infratrit waren, haben auf die Einladung Stopford's ihren Weg nach Syrien genommen, um sich mit ihm über die fernern Maßregeln zu beraten. Die Stimmung der Bevölkerung Aegyptens wird von ihnen als höchst ungünstig für Mehemed Ali geschildert. Die Franken sollen bei der Abreise der europ. Agenten von Aegypten in der größten Verzweiflung gewesen seyn; die Furcht vor dem in Alexandrien zahlreich vorhandenen mohammedanischen Gesindel, das möglicherweise bei dieser Gelegenheit sich brutalen Ausschweifungen gegen die Europäer und ihre Familien hingeben dürfte, überstieg jede Vorstellung. Unter lautem Jammer und Wehgeschrei hatten sie die Konsuln bis zum Hafen begleitet.

Brasilien.

Die Zwilliste des Kaisers Pedro II. ist durch folgendes Gesetz festgesetzt worden: Art. 1. Die Dotation Sr. Maj. des Kaisers Dom Pedro II. wird jährlich 800 Contos Reis betragen; sie ist bestimmt, alle Ausgaben des kaiserl. Hauses zu decken, so wie die Instandhaltung seiner Palläste in der Stadt und seiner Lustschlöffer, auch den Thron mit dem Glanz und der Würde zu umgeben, die ihm gebühren. Die Ausgaben für die Unterhaltung der kaiserlichen Kapelle und die öffentl. Bibliothek, sowie für die Erwerbung oder die Erbauung eines andern Pallastes, die für Sr. Maj. und seine erhabene Familie nöthig seyn könnten, sind in dem gegenwärtigen Artikel nicht mit enthalten. Art. 2. Die Dotation der Kaiserin, wann die Vermählung Sr. Maj. stattfindet, wird 96 Contos Reis des Jahres betragen, alle Ausgaben ihres Hauses inbegriffen. Im Falle, daß sie Wittve würde, soll ihr Wittthum in jährlich 50 Contos Reis bestehen. Art. 3. Der Kronprinz wird, so lange er unmündig ist, 12 Contos Reis jährlich zu seinem Unterhalt, und 24 Contos Reis erhalten, sobald er das 18te Jahr zurückgelegt hat. Art. 4. Der Prinz von Groß-Pará wird während seiner Minderjährigkeit 8 Contos Reis jährlich und nach seiner Mündigkeit 16 Contos Reis erhalten. Art. 5. Zur Unterhaltung eines jeden Prinzen und einer jeden Prinzessin der kaiserl. Familie sollen ihnen 6 Contos Reis jährlich während ihrer Minderjährigkeit ausgesetzt seyn, und diese Summe bei ihrer Mündigkeit auf 12 Contos des Jahrs gebracht werden.

Baden.

Mannheim. Die Tage des 15., 16. und 17. Okt. wurden durch das landwirthschaftliche Zentralfest, die Einweihung des Hafens, und die dadurch veranlaßte Anwesenheit S. M. H. des Großherzogs und der Großherzogin, wahre Festtage für Mannheim. Der Festplatz war auf das Zierlichste geschmückt, die ganze Anordnung und Ausführung des Festes gereichte denen, welche die verdienstliche Mühe der Leitung übernommen hatten, zur Ehre. Das Publikum ließ sich durch das ungünstige Wetter nicht abhalten, sich zur Bewunderung der zierlich ausgestellten Produkte der Landwirthschaft zahlreich einzufinden. Besonderes Interesse erregte die Darstellung der Seidenzucht durch alle Stadien ihrer Entwicklung bis zu dem reizendsten Gewebe. Dem Festzuge der mit den Produkten beladenen, zum Theil sehr geschmackvoll verzierten Wagen von Mannheim, Seckenheim, Neckarau u. benahm der Regen viel von dem heiteren Charakter solcher, den Landwirth im Gefühl seiner Bedeutung im sozialen Leben steigenden Szenen. Se. L. Hoh. der Großherzog, welcher gekommen war, das Fest durch seine allerhöchste Gegenwart zu beehren und sich an den Fortschritten der Landwirthschaft in unserm Gau zu erfreuen, richtete an die Anwesenden mit der ihm eigenen Güte aufmunternde Worte. (D. P.)

* Hausen, Bezirksamt Möhringen. Gestern Nachmittag brach hier in dem zweistöckigen Wohnhaus des Schmiedmeisters Maier unter dem Dach Feuer aus, das jedoch bei der schnell herbeigeeilten Hilfe, ohne bedeutenden Schaden verursacht zu haben, bald wieder gelöscht wurde. Wie man hört, rührt der Brand daher, daß von der Schmiede aus ein schmales Kamin von Sturz durch das Haus bis unter das Dach gehend an den sogenannten Klaffen anstand, und durch das schnelle Feuer in der Schmiede, wodurch der Ruß in dem Kamin anging, zwei der Klaffen ergriff und diese so wie einen Querbalken verzehrte. Man möge daher bei der Anlage solcher Kamine vorsichtig zu Werke gehen. Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

Table with 2 columns: Gold, values ranging from 101 1/2 to 76.

(4224.2)

Kölnische



Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Die Schiffe der kölnischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft fahren vom 24. d. M. an, wie folgt:

Täglich

Rhein aufwärts:		Rhein abwärts:	
Von Köln nach Koblenz,	Morgens 7 Uhr,	Von Mannheim nach Koblenz,	Morgens 7 Uhr,
" Koblenz nach Mainz,	Morgens 9 "	" Mainz nach "	Morgens 7 "
" Mainz nach Mannheim,	Morgens 6 "	" Koblenz nach Köln,	Mittags 12 "
	Morgens 8 "		Morgens 7 "

In Köln stehen die Schiffe der kölnischen Gesellschaft mit den täglich mehrmals nach Rotterdam und jeden Dienstag und Donnerstag Morgens 6 Uhr nach Amsterdam, Hamburg und Hull fahrenden Booten in Verbindung. Direkt nach London eingeschriebene Passagiere finden von Köln aus vermittelt der niederländischen Schiffe durch den jeden Dienstag abfahrenden **BATAVIER** und vermittelt der Schiffe der düsseldorfer Gesellschaft in Verbindung mit den Schiffen der

GENERAL - STEAM - NAVIGATION - COMPANY

jeden Mittwoch und Samstag von Rotterdam nach London Beförderung. Direkte Einschreibungen nach London gewähren einen bedeutenden Rabatt. Köln, 19. Okt. 1840.

Die Direktion der kölnischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Literarische Anzeigen.

(3766.1) Karlsruhe. Ein sehr brauchbares Buch für angehende Kaufleute und Gewerbetreibende ist:

Einfache Buchführung, besonders für den Kleinhandel, mit den dazu nöthigen Schemata.

Ein nützliches Hilfsbuch für angehende Kaufleute, wie auch für Gewerbetreibende, welches noch 40 wohlgeordnete Erinnerungsregeln für den Kauf- und Handelsmann, — 2 Tabellen zum Ein- und Verkauf der Waaren und zur Erklärung der Münzen, Maße, Gewichte und Zahlenbenennung enthält. Herausg. von einem praktischen Kaufmann. Br. 54 fr.

Vorräthig: in Karlsruhe bei **G. Braun**, in Rastatt bei **M. Knittel**, in Speyer bei **Meidhardt**.

(4217.1) Frankfurt a. M. In der Andreätschen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. ist neu erschienen: Versuch einer systematischen Beleuchtung der ersten Elemente einer christlichen Philosophie, von **Konstantin Joseph, Erbprinzen zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg**, gr. 8. 2 fl. 42 fr.

Vorräthig in der **Großschen Buchhandlung (M. Bielefeld)** in Karlsruhe.

[4077.3] Karlsruhe. (Kellnerge such.) Für einen mit guten Zeugnissen versehenen und gewandten Kellner ist in der Nähe von Karlsruhe in einem frequenten Gasthof eine Stelle offen; der Eintritt könnte sogleich geschehen. Nähere Auskunft ist im Kontor der Karlsruher Zeitung zu erfahren.

[4212.1] Karlsruhe. (Gesuch.) Ein Theilnehmer an der Karlsruher Zeitung wird gesucht. Näheres in der Amalienstraße Nr. 27 (im zweiten Stock).

[4219.1] Karlsruhe. (Anerkennung.) Ein Frauenzimmer, welches gründlichen Unterricht im Klavierspielen ertheilt, wünscht noch einige Stunden gegen ein billiges Honorar zu befehen. Näheres Blumenstraße Nr. 19.

[4209.2] Zürich. (Konditorge such.) In einer Hauptstadt der deutschen Schweiz wird in eine gangbare Konditorei ein tüchtiger Gehülfe gesucht. Nähere Auskunft ertheilt Herr Konditor **Wett** in Zürich.

(4208.1) Karlsruhe. (Verkauf.) Sämmtliche G. H. Aktionäre werden andurch zu der Montag, den 30. November d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Lokale der Eintracht dahier abzuhaltenen Generalversammlung unter dem Anfügen eingeladen, daß sich die Erschienenen nach §. 40 der Statuten als Aktionäre auszuweisen haben. Karlsruhe, den 19. Okt. 1840.

Direktion der Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Etlingen. Der Präsident: **Herr G. von Göler**.

[4185.3] Karlsruhe. (Haus zu vermieten.) Auf den 23. April 1841 ist das in der Amalienstraße gelegene Eckhaus Nr. 2 zu vermieten; dasselbe besteht in 8 Zimmern im unteren und 12 Zimmern im oberen Stock, die alle tapezirt und die meisten heizbar sind, sodann in Stallung zu 4 Pferden und in einer Remise zu 3 Wagen; ferner eine Küche, Waschküche, zwei gewölbte Keller, zwei Speicher, nebst einigen verrohrten Speicherkammern. Näheres zu erfragen in der Amalienstraße Nr. 28 im unteren Stock.

[4187.3] Karlsruhe. (Pactisten feil.) Pactisten von verschiedener Größe werden abgegeben lange Straße Nr. 229.

[4143.2] Nr. 247. Ketsch. (Winterschaafwaideverpachtung.) Samstag, den 24. Okt. d. J., Mittags 2 Uhr,

wird im hiesigen Rathhause die Winterschaafwaide pro 1840 — 41 auf hiesiger Gemarkung, welche mit 300 bis 400 Stück Schaafe besetzt werden kann, in öffentlichen Aufstreich gebracht; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß auswärtige Steigerer sich mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen haben. Die Bedingungen liegen zur Einsicht im hiesigen Rathhause offen. Ketsch, den 14. Okt. 1840.

Bürgermeisteramt. **Wäppl**.

[4160.3] Karlsruhe. (Bau- und Holzversteigerung.) Donnerstag, den 29. Oktober d. J., Morgens halb 9 Uhr, werden aus dem herrschaftl. s. g. Heiligenwald, rothenfelder Forst, durch Bezirksforstverwalter **von Kageneck**

132 Stück tannene Sägflöße, 19 Stämme Bauholz und 2000 Stück tannene Stangen öffentlich versteigert werden, und die Steigerer hiermit eingeladen, sich an obgedachtem Tag und Stunde zu Michelbach im Gasthaus zum Engel einzufinden. Karlsruhe, den 16. Okt. 1840.

Großh. bad. Forstamt Etlingen. **Fischer**.

[4082.3] Mannheim. (Kostlieferungs-Versteigerung.) Die Abgabe der Kost an die diesseitigen Strafgefangenen auf 1 Jahr vom 1. Januar 1841 bis dahin 1842 wird

Montag, den 26. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf diesseitigem Bureau an den Wenigstnehmenden vergeben. Die Steigerungslustigen werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Uebernehmer entweder eine Kaution von 2000 fl. oder einen gleiche Sicherheit gewährenden Bürgen zu stellen, und daher sich jeder Steigerer vor Eröffnung des Steigerungsakts durch amtlich beglaubigte Urkunde über seine Fähigkeit zur Stellung dieser Kaution oder Bürgschaft auszuweisen hat. Die weiteren Bedingungen können täglich bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden. Mannheim, den 10. Oktober 1840.

Großh. bad. Justizverwaltungsamt. **Faber**.

[4086.3] Nr. 22,598. Oberkirch. (Bekanntmachung.) **J. S. der Valbina Kaspar von Aufsbach**, gewesene Ehefrau des Bierbrauers **Wilhelm Most** von da, Klägerin, Impetrantin gegen den entwichenen **Wilhelm Most** von da, Beklagten, Impetranten, Prozessforderung betreffend, hat Klägerin dahier folgende Klage erhoben:

In dem zwischen beiden Theilen anhängig gewesenen Ehescheidungsprozesse sey der Beklagte durch hohe hofgerichtliche Verfügung vom 2. Mai d. J., Nr. 4980 III. Sen., nachträglich zu dem Scheidebrief vom 30. März v. J., Nr. 3279, zur Zahlung der Kosten des Ehescheidungsprozesses verurtheilt worden. Nach den übergebenen Bescheidungen betragen diese Kosten 118 fl. 35 fr., und verlangt Klägerin nunmehr deren Ertrag. Da der Beklagte, wie aus den Akten über die Ehescheidung erhellt, heimlich entwichen ist, so hat die Klägerin gebeten, auf das dem Beklagten durch den Tod der Katharina Most von hier anerfallene Vermögen zu Gunsten ihrer Erbschaftsforderung Arrest zu legen, und in der Hauptsache denselben zur Zahlung des liquidirten Betrags von 118 fl. 35 fr. unter Zwangsandrohen zu verurtheilen. Bezüglich auf §§. 272 Nr. 3, 675, 676 Nr. 1, 686 und 689 der Pr. O. wird daher der gebetene Arrest verfügt, Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrests auf

Samstag, den 12. Dez. d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, und der Beklagte dazu mit dem Bedrohen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrests ausgeschlossen werden wird. Zugleich hat derselbe nach Ansicht des §. 175 der Pr. O. seine etwaigen Einwendungen gegen das aufgestellte Kostenverzeichnis längstens in der Tagfahrt dahier bei Vermeidung

des Ausschlusses vorzutragen.

Oberkirch, den 2. Okt. 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. **Jüngling**.

(4161.3) Nr. 19,370. Ettenheim. (Defensivliche Vorladung.) **Simon Hannover von Schmieheim** hat gegen den auf flüchtigem Fuße befindlichen **Bernhard Levi von Kuppenheim** eine Klage des Inhalts übergeben lassen, daß ihm der Beklagte aus Waarenkauf die Summe von 460 fl. 6 fr. schulde.

Hierauf wurde die Bitte gestellt, den Beklagten öffentlich vorzuladen und in der Hauptsache zu erkennen: der Beklagte sey schuldig und verbunden, die eingeklagte Waarenforderung im Betrag von 460 fl. 6 fr. nebst Verzugszinsen vom Tag der behändigten Ladung an den Kläger zu zahlen und die Kosten dieses Streits zu tragen.

Mit diesem Gesuch wurde die weitere Bitte verbunden, den im Besitze des Klägers befindlichen Koffer des Beklagten mit Arrest zu belegen.

Wir haben den Kläger ermächtigt, den in seinen Händen befindlichen Koffer bis auf weitere gerichtliche Verfügung zurückzubehalten.

Nach Ansicht des §. 272 Nr. 3 der Pr. O. wird nunmehr der Beklagte aufgefordert, sich bei der zur mündlichen Verhandlung in der Hauptsache und zur weiteren Rechtfertigung des Arrests auf

Samstag, den 28. Nov. d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

angeordneten Tagfahrt auf die Klage und das damit verbundene Arrestgesuch vernehmen zu lassen, und zwar unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß sonst der tatsächliche Klagevortrag für zugestanden angenommen und jede Schutzrede des Beklagten dagegen für versäumt erklärt, das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrests ausgeschlossen werden.

Ettenheim, den 12. Okt. 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. **Jingado**.

[4202.3] Nr. 17,212. Baden. (Aufforderung.) Bei einer im November vorigen Jahres unter polizeilicher Leitung dahier stattgehabten Auspielung einer goldenen Repetiruhr mittels Lotterie hat die Loos-Nr. 207 den Gewinn erhalten.

Da nun der Besitzer dieses Looses — nach der Substitutionsliste ein gewisser **Heinrich Müller** — bisher nicht ausfindig gemacht werden konnte, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Zeitfrist von

drei Jahren unter Vorlage des Originallooses zum Empfang des Gewinnes um so gewisser zu melden, als sonst die Uhr für herrenlos erklärt und dem Staatsärar zugewiesen würde.

Baden, den 15. Okt. 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. **v. Theobald**.

(4206.3) Nr. 23,583. Bühl. (Aufforderung und Forderung.) Der unten beschriebene Soldat **Salas Djer** von Altschweier ist auf die an ihn ergangene Einberufungsordre nicht in seine Garnison eingetroffen. Auch hat er sich aus seiner Heimatsgemeinde entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthalt bekannt ist.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen sechs Wochen entweder bei seinem Regimentskommando oder bei diesseitigem Amte zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt und die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen würde.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf Salas Djer zu fahnden und ihn im Vernehmungsfalle anher abzuliefern.

Personbeschreibung des Salas Djer.

Alter: 32 Jahre,

Größe: 5' 6",

Körperbau: stark,

Gesicht: braun,

Augen: blau,

Haare: braun,

Nase: mittel.

Bühl, den 15. Okt. 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. **Säselin**.

[4061.3] Nr. 10,186. Gengenbach. (Straferkenntniß.) Da der Soldat **Georg Kern** von Dersbarmersbach in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 29. August d. J. in der ihm bestimmten Frist von 6 Wochen sich nicht gestellt hat, so wird er der Desertion für schuldig erklärt, und in Gemäßheit des §. 4 des Gesetzes vom 5. Okt. 1820 seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 1200 fl., in so fern diese die Hälfte seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens nicht übersteigt, verurtheilt. Die Geldstrafe wird auf den berechneten Vermögensanfall ausgesetzt und die persönliche Bestrafung auf den Verurtheilten vorbehalten.

Gengenbach, den 7. Okt. 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. **Wassmer**.

[4050.3] Nr. 2073. Mannheim. (Erbschaftsvorladung.) Der ledige Handelsmann **Herrmann Abenheim** von Worms ist zur Erbschaft seiner am 7. Januar d. J. verstorbenen Nichte **Eleonora Nauen**, gewesene Tochter des hiesigen Bürgers und Partikuliers **Jack Abraham Nauen** und dessen früher schon verstorbenen Ehefrau **Sufanna**, geborene **Abenheim**, gesetzlich berufen. Da sein Aufenthalt unbekannt ist, und er angeblich nach Nordamerika ausgewandert seyn soll, so wird derselbe hiermit aufgefordert, innerhalb der Frist von

sechs Monaten sich zum Antritt der fraglichen Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls dieselbe lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn der Borgelebene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mannheim, den 22. Sept. 1840.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat. **Wintzer**.

[4136.1] Nr. 13,434 u. 35. Schwesingen. (Verweisung.) Nachdem auf die Vorladung vom 8. Okt. v. J. sich keine Erben zu dem Nachlaß der **Peter Sauger'schen** Kinder von hier gemeldet haben, so wird großh. Fiskus in den fürsorglichen Besitz desselben hiermit eingewiesen.

Schwesingen, den 10. Okt. 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. **Säselin**.